

Allgemeine Erläuterungen 2016

20.09.2016

1. Übersicht über den zeitlichen Ablauf

30.11.15 Das Rektorat hat zu Beginn des WiSe 2015/2016 alle Stellen- und Deputatzuweisungen der Hochschullehrer an die Lehreinheiten bzw. Studiengänge beschlossen. Es hat festgestellt, welche Stellen frei und welche Lehrdeputate nicht durch besetzte Stellen abgedeckt sind. Grundlage hierfür ist die Zielvereinbarung zwischen der Universität Bremen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft für 2015 - 2017.

Das Rektorat hat außerdem die Zuweisung von Lehraufträgen und Mitteln für die Vergütung von Lehraufträgen an die Lehreinheiten bzw. Studiengänge für das SoSe 2015 vorgenommen. Die Lehraufträge wurden nach 1. unvergüteten Lehraufträgen, 2. vergüteten Lehraufträgen als Ersatz für zugewiesene vakante Stellen von Lehrpersonal, die ohne Vakanz nicht vergeben worden wären, sowie 3. vergüteten Lehraufträgen zur Ergänzung und Erweiterung des Lehrangebots differenziert.

Die Mittel für Lehraufträge sind im Haushalt 2015 für je 2 Semester auf 230.000 Euro begrenzt, siehe Seite 5.

14.12.15 Das Rektorat hat die Änderung der Anlage 2 der Zulassungszahlensatzung der Universität Bremen vom 30.05.2011 (Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2016) beschlossen.

12.01.16 Veröffentlichung der Änderung der Zulassungszahlensatzung (Anlage 2) der Universität Bremen.

08.02.16 Das Rektorat hat die Vorlage über Zulassungsbeschränkungen für Erstsemester zum WiSe 2016/2017 beschlossen.

22.03.16 Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat den 15.04.2016 als Stichtag für die Abgabe des Kapazitätsberichts festgesetzt.

01.04.16 Mitteilung an die Fachbereiche über geplante Zulassungszahlen zum WiSe 16/17

11.04.16 Das Rektorat hat zum Stichtag der Kapazitätsberechnung, 01. April 2016, die Stellen- und Deputatzuweisungen der Hochschullehrer an die Lehreinheiten beschlossen, die Stellengruppen nach BremHG für den Akademischen Mittelbau gebildet und die Zuweisung zu den Lehreinheiten zum Stichtag festgestellt.

Das Rektorat hat die Zuweisung von Lehraufträgen und Mittel für die Vergütung von Lehraufträgen an die Lehreinheiten bzw. Studiengänge für das WiSe 2015/2016 in gleicher Weise wie für das SoSe 2015 (s.o.) beschlossen.

11.04.16 Auf Grundlage des Beschlusses vom 11.04.2016 hat das Rektorat die Zulassungszahlen für Studienanfänger zum WiSe 2016/2017 beschlossen.

13.04.16 Übermittlung des Kapazitätsberichts an die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

19.04.16 Mitteilung an die Fachbereiche über Zulassungszahlen zum WiSe 2016/2017.

30.05.16 Das Rektorat hat die Zulassungszahlen für Fortgeschrittene zum Wintersemester 2016/2017 beschlossen.

30.05.16 Beschluss des Rektorates über die Änderung der Anlagen 1 bis 3 der Zulassungszahlensatzung.

11.07.16 Veröffentlichung der Änderung der Zulassungszahlensatzung (Anlagen 1 bis 3) im Amtsblatt der Universität Bremen.

10/2016 Das Rektorat wird die Zuweisung von Lehrauftragsmitteln für das SoSe 2016 sowie zur Stellen- und Deputatzuweisungen der Hochschullehrer an die Lehreinheiten bzw. Studiengänge zum WiSe 2016/2017 beschließen.

2. Erläuterungen zum Vorgehen und zu den Berechnungen

Folgende Beschlüsse und Vorgaben liegen dem Kapazitätsbericht zu Grunde:

Aus der Zielvereinbarung zwischen der Universität Bremen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft für 2015 - 2017, ergeben sich folgende Obergrenzen:

Obergrenzen	2016¹	2017
<hr/>		
Wissenschaftliches Personal (VZÄ)		
Professuren (inklusive Juniorprofessuren)	235,0	235,0
Akademischer Mittelbau	455,9	444,2

(Quelle: Zielvereinbarung 2015 – 2017 zwischen der Universität Bremen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen, Seite 15)

Danach stehen der Universität in 2016 235,0 C3/C4-Stellen bzw. W1/W2/W3 für ProfessorInnen mit vollem Lehrdeputat, die den Fachbereichen und Studiengängen zugewiesen werden konnten, und 455,9 Stellen für Akademischen Mittelbau in Forschung und Lehre zur Verfügung.

Die Zielvereinbarung wurde am 03.06.2015 zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Universität Bremen geschlossen. Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurden die Obergrenzen für das wissenschaftliche Personal festgesetzt.

Bildung von Stellengruppen und Zuweisung von Stellen des Akademischen Mittelbaus

Mit Beschluss vom 11.04.2016 hat das Rektorat für diejenigen Stellen des Akademischen Mittelbaus Stellengruppen gebildet, die in den Lehreinheiten für Forschung und Lehre nutzbar sind. Zur Begründung hat das Rektorat auf die AS-Beschlüsse Nr. 5575 und 5576 vom 25.4.90 verwiesen. Im gleichen Beschluss hat das Rektorat für alle vorhandenen Stellen, die für Akademischen Mittelbau in Lehre und Forschung nutzbar sind, die bestehenden Zuweisungen bestätigt bzw. Zuweisungen ab Stichtag vorgenommen.

Lehrdeputat des Akademischen Mittelbaus

Das Rektorat hat die Zuweisungen der Stellen zu den Lehreinheiten je nach Lehrdeputat der Stellen differenziert ausgewiesen.

Grundlagen dieser Entscheidungen sind u.a. vorangegangene Beschlüsse des AS über

- "Grundsätze zur Struktur und Funktion des Akademischen Mittelbaus" vom 25.10.89,
- "Kriterien zur Ausstattung der Fächer mit Stellen des Akademischen Mittelbaus" vom 13.12.89, sowie
- "Grundsätze zum Einsatz in der Lehre" vom 14.2.90

¹ Erläuterung siehe Begründung

Deputatsreduzierungen für Funktionsstellen sind ggf. in den Einzelberichten erläutert, sofern sie die Ausbildungskapazität mindern.

Zuweisung von Hochschullehrerstellen und Deputaten

Mit Beschluss vom 11.04.2016 hat das Rektorat 235,0 Professorenstellen (inkl. Stiftungsprofessuren) den Lehreinheiten zugewiesen bzw. bestehende Zuweisungen bestätigt. Die Zuweisungen sind mit der Maßgabe erfolgt, in welchen Lehreinheiten das Lehrdeputat der jeweiligen Stellen regelhaft zu erbringen ist. Diese Differenzierung ist bei einer Reihe von Stellen notwendig, da die Stelleninhaber aufgrund der Berufungsvereinbarung regelhaft Lehre in verschiedenen Lehreinheiten leisten und die Lehreinheiten diese Deputate in ihren Planungen langfristig berücksichtigen müssen.

Stiftungsprofessuren werden zur Absicherung des Grundlehrbedarfs der Lehreinheiten eingesetzt. Zusätzlich zu den Lehrdeputaten der 235,0 planmäßigen Universitätsstellen wurden die Deputate der außerplanmäßigen Professoren in Höhe von 112 SWS zugewiesen, die Stellen anderer Einrichtungen verwalten, wenn sie aufgrund von Kooperationsvereinbarungen Lehre zu erbringen haben.

Gem. § 4 Nr. 2 LVNV haben JuniorprofessorInnen eine Lehrverpflichtung von 8 Lehrveranstaltungsstunden. Unter Berücksichtigung des Qualifikationsstandes und des Umfangs anderer Dienstaufgaben kann die Lehrverpflichtung auf bis zu 4 Lehrveranstaltungsstunden reduziert werden. Das Deputat ist in Stufen von vier auf acht Stunden steigend festgelegt worden. Dies wird in Einzelfallentscheidungen vom Rektor bestätigt. Das durchschnittliche Deputat liegt bei sechs SWS. Kompensiert wird die rechnerisch fehlende Differenz durch Lehraufträge im Umfang von durchschnittlich zwei SWS.

Ferner eröffnet die LVNV die Möglichkeit, das Deputat der Hochschullehrer um 2 SWS zu erhöhen. Das Rektorat hat entschieden, dass bestehende Berufungsvereinbarungen nicht gekündigt werden. Es plant jedoch, bei Neuberufungen im Einzelfall eine Erhöhung des Lehrdeputats durchzusetzen.

Zur Deputatsberechnung einzelner Lehreinheiten kommen ggf. Honorarprofessoren, Emeriti, Privatdozenten hinzu, sofern sie nicht bereits beim hauptamtlichen Lehrpersonal gezählt sind.

Die Grundsätze und Verfahren der Stellen- und Deputatzuweisungen sind vom Akademischen Senat in seinen Beschlüssen aus 1989 und 1990 (s.o.) ausführlich begründet. Die kapazitätsvermindernden Deputatsreduzierungen beschränken sich auf die in § 7 Abs. 2, 4, 5, 6 LVNV geregelten Fälle.

Das Rektorat hat damit alle für Lehre und Forschung vorhandenen Stellen den Lehreinheiten zugewiesen und - sofern nicht kapazitätsrechtlich Deputatsermäßigungen oder -befreiungen anzurechnen sind - das Lehrdeputat der Stellen angerechnet.

Abgeordnete Lehrer

In die Kapazitätsberechnung der Lehreinheiten werden die (Teil-) Deputate abgeordneter Lehrer, soweit sie (auch) für Lehraufgaben abgeordnet sind, einbezogen. Lehrer werden gezielt für spezielle Aufgaben abgeordnet und sind im Rahmen einer Stellen- oder Deputatzuweisung durch das Rektorat nicht frei verfügbar.

Lehraufträge

Die Mittel für die Vergütung von Lehraufträgen zur Ergänzung und Erweiterung des Lehrangebots sind durch die Bremische Bürgerschaft im Haushalt 2015 auf 230.000 Euro begrenzt worden. Diese Summe schließt nicht die Vergütung derjenigen Lehraufträge ein, die für zugewiesene und vakante Stellen des hauptamtlichen wissenschaftlichen Personals vergeben und aus Mitteln dieser Stellen vergütet werden. Der Mitteleinsatz für Lehraufträge ist einschließlich der Vakanzzeiten des jeweiligen Semesters lt. Feststellungsbeschluss des Rektorats differenziert ausgewiesen. Die Lehraufträge, die als Ersatz für freie Stellen ausgewiesen sind, wären ohne die Vakanzzeiten nicht vergeben worden.

Die Lehraufträge des WiSe 2014/2015 und SoSe 2015 werden im Haushaltsjahr 2015 bezahlt und gebucht, diejenigen des WiSe 2015/2016 und des SoSe 2016 im Haushaltsjahr 2016. Die Ausgaben bilanzieren sich wie folgt:

	WiSe 15/16		SoSe 16	
	SWS	€	SWS	€
unvergütet	259	0	Bestandteil des Rektoratsbeschlusses im Nov. 2016	
vergütet f. Erg.+Erw.	304	114.797		
vergütet f. freie Stellen	387	149.815		
	-----	-----	-----	-----
	950	264.612		

	WiSe 14/15		SoSe 15	
	SWS	€	SWS	€
unvergütet	159	0	226	0
vergütet f.Erg.+Erw.	294	115.679	287	115.122
vergütet f. freie Stellen	284	113.401	307	119.610
	-----	-----	-----	-----
	736	229.080	820	234.732

Die Bestätigung der Mittelvergabe durch das Rektorat an die Lehreinheiten kann erst nach Ende eines Semesters erfolgen, weil dann der konkrete Bedarf an Lehrauftragsmitteln feststeht. Das Rektorat nimmt die Lehraufträge, die unvergütet vergeben werden, zur Kenntnis. Dabei handelt es sich nahezu ausnahmslos um Beschäftigte im Bremischen Öffentlichen Dienst, die dafür im Hauptamt entlastet werden. (Die meisten sind Lehrerinnen/Lehrer oder Akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Universität). Es werden Lehraufträge für den Ersatz vakanter Stellen und zur Ergänzung und Erweiterung des Lehrangebots zugewiesen.

Die Vergabe von Lehraufträgen geschieht nach folgendem Verfahren: Die Studiengänge (Studienkommissionen bzw. Studiendekane gem. § 90 BremHG) planen die Lehrangebote zur Erfüllung von Studien- und Prüfungsordnungen in der Regel 1 Jahr im Voraus, soweit es die standardisierten und wiederkehrenden Veranstaltungen betrifft. In vielen Fällen (Projekte, Vertiefungsveranstaltungen, Ergänzungen, Wahlpflichtfächer etc.) wird der Bedarf für eine konkrete (Folge-) Veranstaltung erst im Laufe eines Semesters festgestellt: So mag nach Studienplan zwar klar sein, dass z.B. eine Veranstaltung 'Allgemeine Psychologie 2' stattfinden wird, das konkrete Thema und damit der oder die mögliche Lehrende (Lehrbeauftragte) wird aber erst zum Ende des vorangegangenen Semesters bestimmbar.

In aller Regel können nicht alle Veranstaltungen von hauptamtlichem Lehrpersonal angeboten werden (sowohl von der Menge des erforderlichen Lehrdeputats her als auch aufgrund fehlender fachlicher Qualifikation). Zu diesem Zeitpunkt - also nach Redaktionsschluss der Veranstaltungsverzeichnisse - beginnt häufig erst die Suche nach qualifizierten Lehrbeauftragten sowohl für Veranstaltungen aus einem Fach, für das eine vakante Stelle zugewiesen ist, als auch für weitere Veranstaltungen, für die keine Stelle zugewiesen ist. Meist ist ein potentieller Lehrbeauftragter oder eine Lehrbeauftragte schon bekannt, gefragt worden und einverstanden. Oft werden aber Lehrbeauftragte für das Veranstaltungsverzeichnis angegeben, die ihr Einverständnis noch nicht erklärt haben, (oder es werden Akademische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen als Veranstalter benannt, die noch gar keinen Vertrag haben und ihn gelegentlich auch gar nicht bekommen).

Hinzu kommt, dass Studiengänge in einer nicht unerheblichen Anzahl Personen als Lehrbeauftragte vorschlagen und gelegentlich schon als Veranstalter zum Vorlesungsverzeichnis anmelden, die nicht die formalen Voraussetzungen für die Übernahme eines Lehrauftrages erfüllen oder die den Lehrauftrag nicht annehmen, weil sie mit der relativ geringen Vergütung nicht einverstanden sind.

Letztlich steht erst kurz vor Veranstaltungsbeginn fest, welche Lehraufträge tatsächlich vergeben werden; in einer Vielzahl der Fälle entscheidet sich das sogar erst nach Veranstaltungsbeginn, weil Bedarf erst zu oder nach Beginn der Veranstaltungszeit ersichtlich wird - z.B. aufgrund unerwartet hoher oder geringer Bewerberzahlen zu Beginn eines Wintersemesters oder unvorhergesehener Vakanzen beim Lehrpersonal. Für diese regelhaft zu erwarteten Zwecke müssen in der zentralen Planung Mittel reserviert werden.

Daraus folgt, dass das Verzeichnis nur zu ca. 80 Prozent die Daten enthalten kann, die letztlich mit der Wirklichkeit übereinstimmen.

Weiterhin werden diejenigen Lehrauftragsstunden nicht berücksichtigt, die vom hauptamtlichen Lehrpersonal gegen Entlastung von 'Dienstleistungen in der Lehre' im Hauptamt erbracht werden.

Gem. § 4 Nr. 3 LVNV vom 14.05.2004 haben Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, soweit ihnen Lehraufgaben übertragen worden sind, eine Lehrverpflichtung im Umfang von höchstens 8 SWS in unbefristeten bzw. höchstens 4 SWS in befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Export und Import von Deputaten zwischen Lehreinheiten

Export ist der Dienstleistungsbedarf für nicht der Lehreinheit zugeordnete Studiengänge. Import ist die Lehrnachfrage in anderen Lehreinheiten.

Export und Import wurden aufgrund der gültigen Studien- und Prüfungsordnungen berechnet. Wenn Lehrveranstaltungen in kleinere Gruppen als Kohortengröße (z.B. in Praktika) geteilt werden müssen, dann wurde die Kohortengröße berücksichtigt. Bei Wahlpflichtfächern wurde jeweils nur der Anteil "Kohortengröße dividiert durch die Zahl der Wahlmöglichkeiten für die Lehrnachfrage" berücksichtigt, wenn keine sicheren Daten über die empirischen Wahlentscheidungen der Studierenden möglich sind. In wenigen Ausnahmen, in denen über mehrere Studienjahre die Wahlentscheidungen der Studierenden für bestimmte Wahlpflichtfächer ungleich sind, wurde dies berücksichtigt.

Für die Importberechnung gelten die gleichen Ausführungen wie oben zu Exporten.

Die Bestimmung des Normwert-Anteils für Importe stößt auf die Schwierigkeit, Gruppengrößen festzusetzen, um einen Normwert berechnen zu können: Die Studenten haben in der Regel relativ große Freiheit in der Wahl, welche Veranstaltungen anderer Lehreinheiten sie besuchen. Da es aus diesem Grund keinen Anspruch auf Zugang zu bestimmten Veranstaltungen gibt, deren Gruppengröße klein ist und die daher für Studierende der anderen Lehreinheit 'Engpässe' darstellen, werden in aller Regel Veranstaltungen besucht, die durchschnittlich große Gruppengrößen haben. Diese werden meist durch die Raumgröße bestimmt und liegen zwischen 60 und 100 Personen.

Normwerte

Die Normwerte sind der Satzung der Universität Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen (Zulassungszahlensatzung) vom 30.05.2011 in der Fassung vom 30.05.2016 (Anlage 3) entnommen.

Schwundquoten/höhere Aufnahme in früheren Semestern

Die Schwundquoten werden in den zulassungsbeschränkten Studiengängen aus den kapazitätswirksam besetzten Studienplätzen (jeweils WS und SS) der jeweils letzten 3 Jahrgänge berechnet. Eine Ermittlung des tatsächlichen Schwundes ist bei neu eingeführten Studiengängen noch nicht

möglich. Hilfsweise werden die Daten aus vergleichbaren Studiengängen derselben Studienrichtung verwendet. Die berechneten Aufnahmequoten wurden ggf. gem. § 14 Abs.3 Ziff. 3 KapVO erhöht (Siehe unter Erläuterungen zur Berechnung der Zulassungszahlen).

Aufteilung der Bachelor-Studienplätze

Bachelor-Studierende sind immatrikuliert in

- einem Bachelor Vollfach (100% des Lerndeputats),
- in einem Profiffach (67 %) und einem Komplementärfach (33 %),
- in zwei Lehramtsfächern (jeweils 50 %) oder
- in zwei großen Fächern (jeweils 42%) und einem kleinen (16 %) Fach im Bachelor Bildungswissenschaften für den Primar- und Elementarbereich.

Zulassung von Fortgeschrittenen

Die Zulassungszahlen für Fortgeschrittene ergeben sich nach der vorgegebenen Rechenvorschrift aus den Zulassungszahlen für Erstsemester und der Vorbelegung.

Veranstungsverzeichnisse

Es wird darauf hingewiesen, dass keine gesamtuniversitäre Kontrolle der Angaben im Lehrveranstaltungsverzeichnis stattfindet, da hierfür die Arbeitskapazität der Verwaltung nicht ausreicht. Das Veranstaltungsverzeichnis soll nur Orientierungshilfe sein. Es ist keine Dokumentation von besetzten Stellen, von Einordnungen in verschiedenen Personalgruppen, von tatsächlich abgehaltenen Veranstaltungen, von tatsächlich vergebenen Lehraufträgen und von Klassifizierungen von Veranstaltungen.

Zusätzlich zum Personal werden auch Veranstalter/innen als Lehrbeauftragte, Praxislehrer/innen, studentische Tutoren/innen etc. ausgewiesen bzw. wird in einigen Bereichen auch die technische und verwaltungsmäßige Unterstützung von Veranstaltungen namentlich erwähnt.

Die Angaben im Veranstaltungsverzeichnis werden von den Fachbereichsverwaltungen und den Studiendekanen der einzelnen Studiengänge an die Redaktion gegeben. Daher sind sie nicht einheitlich und spiegeln die unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen Fächer wieder. Dies ist aus fachimmanenten Gründen sinnvoll und zur Information der Studierenden notwendig und in einer Universität gewollt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Veranstaltungsverzeichnisses ist in vielen Studiengängen die Veranstaltungsplanung noch nicht abgeschlossen, in keinem Fall sind die angegebenen Lehrbeauftragten bereits bestätigt, und der Personalbestand unterliegt ggf. noch Änderungen (siehe Anmerkung oben zu Lehraufträgen).

(Nähere Erläuterungen zu den Studiengangsspezifika sind siehe in diesem Ordner unter Kapazitätsberechnung und Grundlagen.)

20.09.2016

Erläuterungen zur Kapazitätsberechnung Studiengang Psychologie 2016 Aktualisierung der Kapazitätsberechnung

Die Berechnung der Zulassungszahl am 01. April 2016 ergab für das Wintersemester 2016/17 in der Lehreinheit Psychologie für den Studiengang Bachelor of Science (B. Sc.) Psychologie 138 Plätze, für den Master of Science (M. Sc.) Klinische Psychologie 68 Plätze und für den M. Sc. Wirtschaftspsychologie 41 Plätze. Durch die Aktualisierung der Berechnung (Schwundberechnung sowie Veränderungen bzgl. des Akademischen Mittelbaus und der Privatdozenten (PD)) am 20. September 2016 ergaben sich für den Studiengang B. Sc. Psychologie 134 Plätze, für den M. Sc. Klinische Psychologie 64 Plätze und für den M. Sc. Wirtschaftspsychologie 39 Plätze.

Zu Punkt 1: Personal/ Lehrdeputat

1.1. „Konkretes Stellenprinzip“ im BremHZG

Der Gesetzgeber hat in § 2 Abs. 2 S. 2 BremHZG bestimmt, dass für die Ermittlung des Lehrangebots die den Lehreinheiten und Studiengängen zugeordneten und **am Stichtag besetzten Stellen** für das mit Lehraufgaben betraute hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal zugrunde gelegt werden („konkretes Stellenprinzip“). In der Begründung zum Entwurf des Zweiten Hochschulreformgesetzes (2010) wird dazu ausgeführt (Bürgerschafts-Drs. 17/1222, S. 44):

*„Nach neuem Recht ist es künftig nicht mehr erforderlich, die Zulassungszahlen durch Rechtsverordnung festzusetzen. Der Landesgesetzgeber kann über die Grundsätze der Kapazitätsfestsetzung in Studienangeboten, die nicht zentral, sondern nur örtlich, zulassungsbeschränkt sind, im verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen selbst entscheiden und ist insoweit nicht an die Grundsätze aus dem Staatsvertrag gebunden. Dies ermöglicht die Berücksichtigung auch qualitätsorientierter Schwerpunktsetzung der Hochschulen neben dem Gedanken der erschöpfenden Nutzung der Kapazitäten und wird damit dem Wettbewerb der Hochschulen und der Exzellenzbildung besser gerecht und erlaubt eine passgenauere und flexiblere Handhabung der Festlegung von Ausbildungskapazitäten. **Auch angesichts des Hochschulpaktes und unter Berücksichtigung der Grundsätze des Verfassungsrechts darf die Neuregelung in der Gesamtbetrachtung allerdings nicht zu einer grundlegenden Verringerung von Aus-***

bildungskapazitäten führen. Zwischen den Parametern Qualität und Quantität ist hier ein tragfähiger Ausgleich durch die entsprechenden Rechtsgrundlagen herbeizuführen.“

1.2. Keine „grundlegende Verringerung“ von Ausbildungskapazitäten in der Lehreinheit Psychologie durch die Nichtbesetzung der Stellen

Durch die Nichtbesetzung der vakanten Stellen kommt es zu keiner „grundlegenden Verringerung“ von Ausbildungskapazitäten in der Lehreinheit Psychologie. Im WS 2016/17 sind die folgenden Stellen nicht besetzt:

Unbesetzte Stellen WS 2016/17			
Stellen-Nr.	Stellenart	Stellen - Wert	Anmerkung
P07	Prof	1,00	Stelle nicht zur Besetzung freigegeben / Rektoratsbeschl. v. 11.04.2016
P08	Prof	1,00	Stelle nicht zur Besetzung freigegeben / Rektoratsbeschl. v. 11.04.2016
WMD01	WiMi Dauer	0,75	Altersteilzeit bis 31.10.2016, [REDACTED]
WMD04	WiMi Dauer	1,00	Stelle nicht zur Besetzung freigegeben / Rektoratsbeschl. v. 11.04.2016
WMD05	WiMi Dauer	1,00	Stelle nicht zur Besetzung freigegeben / Rektoratsbeschl. v. 11.04.2016
WMZ08	WiMi Zeit	0,50	Vertrag wurde vorzeitig Beendet zum 31.8.16 [REDACTED]
WMZ10	WiMi Zeit	0,50	Elternzeit, [REDACTED]
WMZ10	WiMi Zeit	0,50	Elternzeit, [REDACTED]
WMZ11	WiMi Zeit	0,25	Vertrag lief zum 31.8.16 aus und wurde nicht verlängert / [REDACTED]
WMZ16	WiMi Zeit	1,00	Stelle nicht zur Besetzung freigegeben / Rektoratsbeschl. v. 11.04.2016
WMZ17	WiMi Zeit	0,75	Stelle nicht zur Besetzung freigegeben / Rektoratsbeschl. v. 11.04.2016
WMZ18	WiMi Zeit	0,50	Vertrag lief zum 30.9.16 aus und wurde nicht verlängert / [REDACTED]
WMZ18	WiMi Zeit	0,25	Vertrag lief zum 31.8.16 aus und wurde nicht verlängert / [REDACTED]
Summe		9,00	

Eine Kontrollberechnung nach dem „abstrakten Stellenprinzip“ zeigt, dass es – wegen des Ausgleichs der fehlenden Lehrleistungen aufgrund vakanter Stellen durch Lehraufträge - **nicht** zu einer „grundlegenden Verringerung“ von Ausbildungskapazitäten kommt.

Die Nichtbesetzung der neun Stellen führt lediglich zu einer „Verringerung der Aufnahmekapazität“ um 13 Studienplätze, für diese Stellen werden Lehraufträge vergeben.

1.3. Nichtbesetzung der Stellen ist unvermeidbar

Das Rektorat ist sich der hohen Bedeutung des Grundrechts der Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) und der hohen Nachfrage an Studienplätzen in den Psychologie-Studiengängen bewusst.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergibt sich aus Art. 12 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 GG und dem Sozialstaatsprinzip für jeden Bürger, der die subjektiven Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, ein Recht auf Zulassung zum Hochschulstudium seiner Wahl. Zulassungsbeschränkungen sind nur unter strengen formellen und materiellen Voraussetzungen statthaft. Sie sind nur dann verfassungsmäßig, wenn sie zum Schutz eines überragend wichtigen Gemeinschaftsgutes - Funktionsfähigkeit der Universitäten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium - und nur in

den Grenzen des unbedingt Erforderlichen unter erschöpfender Nutzung der vorhandenen, mit öffentlichen Mitteln geschaffenen Ausbildungskapazitäten angeordnet werden.

Auch unter Beachtung des aus diesen strengen Maßstäben folgenden Kapazitäterschöpfungsgebots war eine Besetzung der oben aufgeführten neun Stellen nicht möglich und damit eine „Kapazitätsverringering“ um 13 Studienplätze unvermeidbar.

Das Rektorat hat bei seiner Entscheidung, diese Stellen im WS 2016/17 nicht zu besetzen, die Interessen der Studienplatzbewerber (Art. 12 Abs. 1 GG) gegen die Belange der Hochschule, im Rahmen ihrer Profilbildung wissenschaftliche Schwerpunkte zu setzen (Art. 5 Abs. 3 GG), abgewogen.

Wie bereits in der Beschlussvorlage für die Rektoratssitzung vom 11.04.2016 ausgeführt, liegt in der Lehreinheit Psychologie eine besondere Situation vor. Im Wissenschaftsplan 2020 wird als Zielsetzung für die Universität bezüglich des Profils in der Lehre/Weiterentwicklung des Studienangebots formuliert, dass das Land von der Universität Bremen Folgendes erwartet (vgl. Wissenschaftsplan 2020, S. 42 f.):

„In diesen Prozess ist besonders das Fach Psychologie einzubeziehen und zu prüfen, ob das Fach mit einem neuen inhaltlichen Schwerpunkt, [...] neu aufgebaut werden kann“.

Diesen Auftrag hat die Universität Bremen übernommen und eine externe Beratergruppe eingesetzt. Diese Beratergruppe war im Februar 2016 zwei Mal in Bremen vor Ort und hat Gespräche mit dem Rektorat, dem Dekanat des FB 11, den Vertretern der Wissenschaftsschwerpunkte und den Vertretern der Statusgruppen geführt. Die Berater haben ein Konzept erarbeitet, wie eine zukunftsfähige Psychologie an der Universität Bremen gestaltet werden kann. Seit dem 27.06.2016 liegen die „Empfehlungen der Experten-Kommission für die Neugründung des Instituts für Psychologie an der Universität Bremen“ vor, auf die insoweit verwiesen wird (**Anlage**).

Im nächsten Jahr sollen die auf diesem Konzept aufbauenden Strukturentscheidungen getroffen werden. Der Neuaufbau bzw. die Umstrukturierung der Psychologie wird dazu führen, dass der Lehreinheit Psychologie langfristig nicht mehr acht, sondern nur noch sieben Professuren zugewiesen werden:

IST				Zukunft		
Denomination	zugewiesen/ besetzt	Hochschul- lehrer	Deputat	Wird Denomination	Hochschulleh- rer	Deputat
Biologische & Neuropsychologie	ja/ja	H.	8	Biologische & Neuropsychologie	H.	8
Klinische Psychologie	ja/ja	F. P.	8	Klinische Psychologie & Psychotherapie	NN (Ausgeschrieben)	9
Arbeits- und Organisationspsychologie	ja/ja	V.	8	Sozialpsychologie & Arbeits- und Organisationspsychologie	NN (Ausgeschrieben)	9
Psychologische Methodenlehre	ja/ja Vertr.	deS.	9	Forschungsmethoden & Evaluation	NN (Ausgeschrieben)	9
Entwicklungspsychologie	ja/ ja Vertr.	S.	9	Entwicklungspsychologie & Pädagogische Psychologie	NN (Ausgeschrieben)	9
Kinderpsychologie	ja/ja Stiftung	U. P.	8	entfällt		
Allgemeine Psychologie	ja/nein	<i>Derzeit fachlich durch Dozenten mit Titel vertreten (B.)</i>	(8)	Allgemeine Psychologie	NN (Ausgeschrieben)	9
Rechtspsychologie	ja/nein	<i>Derzeit fachlich durch Dozenten mit Titel vertreten (H.)</i>	(8)	Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik	NN (Ausgeschrieben)	9
			66			62

Für den Neuaufbau bzw. Umbau der Psychologie sind derzeit sechs Professuren im Besetzungsverfahren. Die Ausschreibungen sind bereits veröffentlicht. Die siebte Stelle ist mit Prof. H. besetzt. Die achte Professur, die gegenwärtig mit Prof. P. besetzt ist, entfällt. Bei dieser Stelle handelte es sich schon immer um eine Stiftungsprofessur, die nach dem Auslaufen nicht verlängert wird, da sie keine reguläre Professur im Hochschulentwicklungsplan (HEP) der Universität Bremen ist.

Um diesem Prozess nicht vorzugreifen und um den bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Zuschnitts von Hochschullehrerfachgebieten, der Struktur im Akademischen Mittelbau und der Ausstattung von Hochschullehrerstellen zu erhalten, wurden von den zugewiesenen Stellen 2,0 Hochschullehrerstellen, 2,0 Stellen für die unbefristete Besetzung mit Wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie 1,75 Stellen für die befristete Besetzung mit Wissenschaftlichen Mitarbeitern nicht zur Besetzung frei gegeben.

Die Universität Bremen muss für alle neu zu besetzenden Professuren Ausstattungsstellen vorhalten. Unter Umständen bringen die neuen Professoren ihre eigenen wissenschaftli-

chen Mitarbeiter mit oder wollen diese selbst auswählen. Dann werden Stellen für **wissenschaftliche Mitarbeiter** benötigt. Ein kurzfristiges Einrichten von Stellen für **befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter** ist nicht möglich. Hierbei handelt es sich um Stellen, die der Förderung der wissenschaftlichen Qualifikation der Mitarbeiter dienen sollen. Gemäß § 23 Abs. 4 BremHZG soll Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die befristet eingestellt werden, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten als Dienstaufgabe Gelegenheit zu weiterer wissenschaftlicher Qualifikation durch selbstbestimmte Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation, gegeben werden. Nach § 2 Abs. 1 S. 3 WissZeitVG ist die vereinbarte Befristungsdauer zudem jeweils so zu bemessen, dass sie der angestrebten Qualifizierung angemessen ist. Diese gesetzgeberischen Ziele könnten bei einer nur kurzfristigen Einstellung nicht erreicht werden.

Nach dem Wissenschaftsplan 2020 stehen für jede Professur zwei VZÄ Wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Die Lehreinheit Psychologie ist derzeit deutlich überausgestattet. Nach alldem war eine Besetzung der neun Stellen und damit eine Kapazitätserweiterung um 13 Studienplätze auch unter Berücksichtigung der Interessen der Studienplatzbewerber nicht möglich.

1.4. Hochschullehrer

Der Lehreinheit Psychologie wurden für das Sommersemester 2016 wie in den Vorjahren 8 Professoren-Stellen zugewiesen. Insgesamt sind 4 Professorenstellen vakant. Für zwei der Hochschullehrerstellen konnten Vertretungsprofessuren vergeben werden (Prof. S. und Prof. deS.). Die zwei weiteren Hochschullehrer Stellen wurden nicht zur Besetzung freigegeben. Für diese Stellen werden Lehraufträge vergeben.

- Prof. H. hat in 2015 das Amt des Prodekanes übernommen und hat ab dem 01.10.2015 eine Deputatsreduktion von 2 LVS erhalten.
- Prof. U. P. wurde ab dem 01.01.2010 zur Leitung einer Kinderambulanz eine Ermäßigung im Umfang von 2 LVS ausgesprochen (Keine Veränderung zum Vorjahr). Zur Kompensation werden Lehraufträge vergeben.

Damit stehen der Lehreinheit für das Wintersemester 46 LVS professorale Lehre zur Verfügung.

Die Zuweisung sowie die Freigaben der Stellen ist dem Rektoratsbeschluss vom 11.04.2016 zu entnehmen.

1.5. Akademischer Mittelbau

Die Stellenzuweisungen im Akademischen Mittelbau für die Lehreinheit Psychologie sind unverändert. Jedoch wurden wie bei den Hochschullehrerstellen nicht alle Stellen zur Besetzung freigegeben. Dieses betrifft 2,0 Stellen für die unbefristete Besetzung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie 1,75 Stellen für die befristete Besetzung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern. Für diese Stellen werden Lehraufträge vergeben.

Die Zuweisung sowie die Freigaben der Stellen ist dem Rektoratsbeschluss vom 11.04.2016 zu entnehmen.

Im Sommersemester 2016 waren bei der Berechnung zum 01. April 2016 in der Lehreinheit Psychologie 23,67 Mittelbaustellen (14,42 Wissenschaftliche Mitarbeiter (WiMi) befristet, 2,75 WiMi unbefristet, 2,0 Dozenten unbefristet und 4,5 Lektoren) besetzt. Damit umfasste das Lehrdeputat im Akademischen Mittelbau insgesamt 155,67 Lehrveranstaltungsstunden (LVS).

Folgende Veränderungen haben sich von September 2015 bis April 2016 ergeben: die Lehrpersonen F. (Elternzeitvertretung für Gu, ab 16.04.2016), P. (WiMi befr. ab 15.10.2016), V. (WiMi befr. ab 16.02.2016) und G. (Lektorin ab 1.04.2016) sind eingestellt worden. Die Lehrpersonen H. (Austritt 31.01.2016), K. (Austritt 31.03.2016) und Sch. (Austritt 31.03.2016) sind ausgeschieden.

In der Aktualisierung im September 2016 wurde berücksichtigt, dass die Lehrpersonen Ge. (WiMi befr. ab 1.05.2016) und S. (WiMi befr. ab 6.08.2016), mit jeweils einer halben Stelle als WiMi neu eingestellt wurden. Die Lehrpersonen M. S. (Austritt 31.08.2016) und H. (Austritt 31.08.2016) sind ausgeschieden. Frau L. (ab 30.09.2016 nur noch 0,5 Lektorin). Die Lehrpersonen Ga. und Ge. befinden sich in Elternzeit, Herr B. ist in Altersteilzeit, auch hier wurden Lehraufträge vergeben.

Im Wintersemester 2016/2017 sind zum 01. Oktober 2016 in der Lehreinheit Psychologie 20,42 Mittelbaustellen (11,92 Wissenschaftliche Mitarbeiter (WiMi) befristet, 2,0 WiMi unbefristet, 2,0 Dozenten unbefristet und 4,5 Lektoren) besetzt. Damit umfasste das Lehrdeputat im Akademischen Mittelbau insgesamt 140,67 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Es konnten 2,5 Stellen als Wissenschaftliche Mitarbeiter (WiMi) befristet und 0,75 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (WiMi) unbefristet, zum Tag der Berechnung nicht besetzt werden. Auch für diese Stellen werden Lehraufträge vergeben.

1.6. Lehraufträge

Die Listen der erteilten Lehraufträge vom Sommersemester 2015 und dem Wintersemester 2015/2016 sind beigefügt.

1.7. Deputatsbilanz (Privatdozenten)

Die Listen der geleisteten SWS vom Sommersemester 2015 und dem Wintersemester 2015/2016 sind beigefügt.

Zu Punkt 2: Normwerte

Die Normwert-Berechnungen für den B. Sc. Psychologie, M. Sc. Klinische Psychologie und M. Sc. Wirtschaftspsychologie liegen bei. Grundlage der Berechnungen ist der Beschluss des Rektorats über Gruppengrößen vom 19.03.2007. Bei der Berechnung der Normwerte ist die Universität dem Beschluss des Verwaltungsgerichts 2014 gefolgt und hat die Berechnungen dementsprechend angepasst. Die aktuellen Normwert-Berechnungen liegen bei.

Zu Punkt 3: Schwundberechnung

Im September wurde die Studienverlaufsstatistik um die Daten des Sommersemesters 2016 ergänzt.

Durch die Aktualisierung wurde für den Bachelorstudiengang ein Schwund von 1,0670, für den Masterstudiengang Klinische Psychologie 1,000 und für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie 1,0063 berechnet.

Zu Punkt 4: Berechnung der Aufnahmekapazität

Die Setzung der Anteilquoten wurde durch das Rektorat vorgenommen. Die Begründung für die Setzung der Anteilquoten ist der Seite 4 der Rektoratsvorlage vom 11.04.2016 zu entnehmen.

Kapazitätsberechnung der Studiengänge zum WS 2016/17

Lehreinheit **Psychologie**
Studiengänge **Bachelor, Master**

1. Personal Stellen SWS

1.1 Hochschullehrer WiSe 2016/2017

	6	50			
besetzt	6	50			
davon Vertretung			(2 Stelle vakant, dafür aber 2 Vertretungsprofessuren)		
Deputatsreduktionen stellv. Dekan			2	H.	
Kinderambulanz			2	U.P.	
	0	4			

1.2 Akademischer Mittelbau WiSe 2016/2017

besetzte Stellen	WM befr.	WM unbefr.	Lek. befr.	Doz. befr.	Doz. unbefr.	Gesamt
FB-Stellen	11,92	2,00	4,50		2,00	20,42
Deputat	47,67	16,00	61,00		16,00	140,67

1.3 Lehraufträge in SWS **WiSe 15/16** **SoSe 15**

vergeben in SWS	50,0			36,0	
Mittelwert zwischen SS und WS			43,00		

1.4 Lehre von PDs, Honorarprofs., Emeriti **WiSe 15/16** **SoSe 15**

geleistet in SWS	18,0			10,0	
Mittelwert zwischen SoSe und WiSe			14,0		

1.5 Deputatsbilanz **SWS**

anr. Hochschullehrer			46	
anr. Akad. Mittelbau			140,673568	
bereinigte Lehraufträge			43,00	
WA aus Drittmitteln			8	
abgeordn. Lehrer				
Priv-Doz., Emeriti, Hon-Prof. etc.			14,0	
Export				
anr. Lehrdeputat Sb			251,673568	

2. Lehrbilanz

2.1 Zugeordnete Studiengänge

Studiengänge	RSZ	kapaz. Stud.	mittl. Kohorte	Anteil- quote Zp
1. Psychologie B.Sc.	3	432	144	
2. Wirtschaftspsychologie	2	97	49	
3. Klinische Psychologie M	2	136	68	

2.2 Curricularanteile incl. Importe

Stg. der LE --->	1. Psychologie Diplom	4,0000
	2. Psychologie Bachelor of Science	3,0233
	3. Wirtschaftspsychologie Master	1,4167
	4. Klinische Psychologie Master	1,3083

3. Schwundberechnung

B. Sc. Psychologie

Grundlage: 6 Semester des Bachelorstudiengangs

		Beginn Wintersemester		
		11/12	12/13	13/14
1	Sem.	164	161	158
2	Sem.	166	159	155
3	Sem.	151	154	143
4	Sem.	149	156	141
5	Sem.	149	150	133
6	Sem.	144	150	133

Schwund für WS 16/17		
Proz.	Erf.Quote	Auslast
0	0,0000	1,0000
0,0062	0,9938	0,9938
0,0667	0,9333	0,9275
0,0045	0,9955	0,9234
0,0314	0,9686	0,8944
0,0116	0,9884	0,8841
Mittelwert d. Auslastungen		0,9372
Schwund		1,0670

KliPsy

Grundlage: 4 Semester des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs

		Beginn Wintersemester		
		12/13	13/14	14/15
1	Sem.	71	77	68
2	Sem.	75	80	66
3	Sem.	78	80	67
4	Sem.	79	77	67

Schwund für WS 16/17		
Proz.	Erf.Quote	Auslast
0	0,0000	1,0000
-0,0231	1,0231	1,0231
-0,0181	1,0181	1,0417
0,0089	0,9911	1,0324
Mittelwert d. Auslastungen		1,0000
Schwund		1,0000

WiPsy

Grundlage: 4 Semester des Masterstudiengangs

		Beginn Wintersemester		
		12/13	13/14	14/15
1	Sem.	63	44	54
2	Sem.	63	47	54
3	Sem.	62	45	53
4	Sem.	60	42	53

Schwund für WS 16/17		
Proz.	Erf.Quote	Auslast
0	0,0000	1,0000
-0,0186	1,0186	1,0186
0,0244	0,9756	0,9938
0,0313	0,9688	0,9627
Mittelwert d. Auslastungen		0,9938
Schwund		1,0063

4. Berechnung der Aufnahme - Kapazität

Studiengang	Anteil- quote Zp	C-Anteil i.d.LE CAp	Zp*CAp	Zul- Zahl	Aus- lastung	bereinigte Zulzahl
Psychologie	0,5500	3,0233	1,662815	125,85881	0,9372	134,292647
Klinische Psychologie	0,2800	1,3083	0,366324	64,073576	1,0000	64,07357564
Wirtschaftspsychologie	0,1700	1,0028	0,170476	38,901814	0,9938	39,14495012

Curricularwertberechnung Psychologie, B.Sc. Vollfach

Sem.	Modul	CP	LV	P/WP	SWS	gg	f	CA	Import
1 und 2	General Studies								
	1 Arbeits- und Studientechniken/Multimedia	6							
	Umgang mit und Erstellung von wiss. Texten		V	P	2	120	1,0	0,0167	
	Medienkompetenz		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	2 Statistik I	6							
	Quantitative Methoden I		Ü	P	4	40	1,0	0,1000	
	6 Statistik II	9							
	Quantitative Methoden II		Ü	P	4	40	1,0	0,1000	
	3 Allgemeine Psychologie	18							
	Allg. Psych.I: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Denken, Problemlösen		V	P	2	120	1,0	0,0167	
	Wahrnehmung		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	Aufmerksamkeit und Denken		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	Allg. Psych.II: Gedächtnis, Lernen, Emotion, Motivation		V	P	2	120	1,0	0,0167	
	Emotion und Motivation		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	Lernen und Gedächtnis		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	4a Biologische Psychologie	6							
	Grundlagen der Biologischen Psychologie		V	P	2	120	1,0	0,0167	
	Vertiefungsseminar Grundlagen der Biologischen Psychologie		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	4b Differenzielle Psychologie	6							
	Grundlagen der differenziellen Psychologie		V	P	2	120	1,0	0,0167	
	Vertiefungsseminar Grundlagen der diff. Psychologie		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	5 Psychologische Methodenlehre und Wissenschaftstheorie	12							
2 und 3	Überblick Psychologische Methoden		V	P	2	120	1,0	0,0167	
	Methodenseminar I		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	Methodenseminar II		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	Methodologie und Wissenschaftstheorie		K	P	2	15	1,0	0,1333	
	10 Experimentalpsychologie	6							
	Seminar: Experimental-Psychologie		K	P	2	15	1,0	0,1333	
3 und 4	7 Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	15							
	Vorlesung Entwicklungspsychologie I		V	P	2	120	1,0	0,0167	
	Seminar Pädagogische Psychologie		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	Vorlesung Pädagogische Psychologie		V	P	2	120	1,0	0,0167	
	Vorlesung Entwicklungspsychologie II		V	P	2	120	1,0	0,0167	
	Seminar Entwicklungspsychologie		S	P	2	30	1,0	0,0667	
5	8 Sozialpsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie	15							
	Grundbegriffe der Sozialpsychologie		V	P	2	120	1,0	0,0167	
	Ausgewählte Themenfelder der Sozialpsychologie		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	Grundbegriffe der A&O-Psychologie		V	P	2	120	1,0	0,0167	
	Anwendungsfelder der Arbeits- und Organisationspsychologie		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	Interpretative Methoden der angewandten Sozialpsychologie		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	9 Psychologische Diagnostik	15							
	Vorlesung Psychologische Diagnostik		V	P	2	120	1,0	0,0167	
	Fallseminar Diagnostik		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	Theoretische Grundlagen und Methoden der psychologischen Diagnostik		S	P	2	30	1,0	0,0667	
	Diagnostik bei spezifischen Fragestellungen		K	P	2	15	1,0	0,1333	
	Anwendung Testdiagnostik		S	P	2	30	1,0	0,0667	

11 Klinische Psychologie	6						
Klinische Psychologie und Psychotherapie		V	P	2	120	1,0	0,0167
Psychische Störungen des Kindes-, Jugend- u. Erwachsenenalters		S	P	2	30	1,0	0,0667

Anwendungs- oder Forschungsvertiefung
Wahlpflichtmodule: zwei Module sind Pflicht

12 Klinische Kinderpsychologie	15						
Klinische Kinderpsychologie		V	WP	2	120	1,0	0,0167
Psych. Störungen im Kindesalter/Workshop		S	WP	2	30	1,0	0,0667
Psych. Störungen im Jugendalter/Workshop		S	WP	2	30	1,0	0,0667

13 Neuropsychologie	15						
Klinische Neuropsychologie		V	WP	2	120	1,0	0,0167
Ausg. neuropsychiar. Störungsbilder und Methoden		S	WP	2	30	1,0	0,0667

Neuropsychologische Differenzialdiagnostik ausgewählter Erkrankungen des zentralen Nervensystems		S	WP	2	30	1,0	0,0667
Neurologisch-medizinische Grundlagen neuropsychologischer Störungsbilder		S	WP	2	30	1,0	0,0667
Grundlagen der Neurorehabilitation und klinisch-psychologische Anwendungen und Arbeitsfelder		K	WP	2	15	1,0	0,1333

14 Fortbildung und Beratung	15						
Grundlagen, Paradigmen und Ethik der Beratung		V	WP	2	120	1,0	0,0167
Beratung in spezifischen Feldern		S	WP	2	30	1,0	0,0667
Bewerbungsprozesse und Auswahlverfahren		S	WP	2	30	1,0	0,0667
Berufsperspektiven und Personalentwicklung		S	WP	2	30	1,0	0,0667
Management und Qualität von Prozessen		K	WP	2	15	1,0	0,1333

15 Rechtspsychologie	15						
Einführung in die Rechtspsychologie		V	WP	2	120	1,0	0,0167
Grundlagen der Rechtspsychologie		S	WP	2	30	1,0	0,0667
Rechtspsychologische Arbeitsfelder/Implikationen		S	WP	2	30	1,0	0,0667
Diagnostische Verfahren in der Rechtspsychologie im Überblick		S	WP	2	30	1,0	0,0667
Diagnostisch-methodische Grdgl. der rechtspsych. Arbeitsfelder		K	WP	1	15	1,0	0,0667
Fachliche Begleitung/Supervision der praktischen Arbeit		K	WP	1	15	1,0	0,0667

16 Methodik, Evaluation und Qualitätssicherung	15						
Untersuchungsplanung		V	WP	2	120	1,0	0,0167
Forschungsmethodik		S	WP	2	30	1,0	0,0667
Evaluation und Metaanalyse		S	WP	2	30	1,0	0,0667
Qualitätssicherung		S	WP	2	30	1,0	0,0667
Methodenintegration und Computer Literacy		K	WP	2	20	1,0	0,1000

Durchschnittlicher Lehraufwand für die WP-Module pro Studierenden 0,6067

6 Wahlpflicht General Studies							
z. B. 17 Interkulturalität	6						
Grundlagen von Interkulturalität		V	WP	2	120	1,0	0,0167
Interkulturelle Studien / Training interkultureller Kompetenz		S	WP	2	30	1,0	0,0667

Praktikum und Praxisbegleitung	12						
Praxis-Supervision und Präsentation/Fachkolloquium		K	P	2	15	1,0	0,1333
Praktikumsbericht		US	P	2	20	0,25	0,0250

Bachelor-Thesis (mit begleitender Veranstaltung)							
21 Abschlussarbeit und begleitende Reflexion	12						
Supervision und Reflexion der Thesis/Fachkolloquium		K	P	2	15	1,0	0,1333
Formalitäten, Gestaltung und wiss. Standards		US	P	2	20	0,25	0,0250
Bachelor-Thesis							

1 bis 6 **20 Probandenstunden**

180 104 3,0233

Berechnung der WP-Module
 Studiert werden müssen 2 Module von 5 des 5. Fachsemesters.

FB 11 - Psychologie Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie

Module			Lehrveranstaltungen im Modul			SWS im Semester				GG	Faktor	CA	Import SWS			
Modul-Titel	Pflicht/ Wahlpflicht	CP im Modul	LV- Titel	Pflicht/ Wahlpflicht	Vorlesung/ Seminar/ Übung	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Rechnung	Rechnung		FB 11 Psych	FB 07 Wirtschaftswiss	Auslandsstudium	
1 Kompaktkurs Psychologie und BWL	P	9	Psychologische Grundlagen der Wirtschaftspsychologie	P	S	2				30	1,00	0,0667	2			
			Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Wirtschaftspsychologie	P	S	2					30	1,00	0,0667		2	
2 Forschungsmethoden für Wirtschafts- u. Sozialwiss.	P	9	Einführung Quantitative Methoden	P	S	2				30	1,00	0,0667	2			
			Einführung Qualitative Methoden	P	S	2					30	1,00	0,0667	2		
3 Einführung in die Wirtschaftspsychologie	P	12	Einführung Wirtschaftspsychologie	P	S	2				30	1,00	0,0667	1	1		
			Einführung in die Forschungsfelder		V	2					120	1,00	0,0167	1,3	0,7	
			Tutorium Teamentwicklung zum Seminar		T								0,0000			
4 Arbeits- und Organisationspsychologie	P	12	Arbeit und Organisation	P	S		2			30	1,00	0,0667	2			
			Kooperation und Kommunikation	WP	S		2				30	1,00	0,0667	2		
			Beratung	WP	S		2				30	1,00	0,0667	2		
5 Theorien der Organisationen	WP	6	Sozialpsychologie der Organisation	WP	S		1			30	1,00	0,0333	1			
			Entscheidungstheorie	WP	S		2				30	1,00	0,0667		2	
6A Flexibilisierung in Arbeitswelten	WP	12	Subjektivität und Entgrenzung in flexiblen Arbeitsformen	WP	S		1			30	1,00	0,0333	1			
			Flexibilisierung und Chancen der Selbstverwirklichung		S		1				30	1,00	0,0333		1	
			Methoden der Erforschung von Flexibilisierung		K		1				20	1,00	0,0500	1		
6B Nachhaltigkeit I	WP	12	Nachhaltiges Ressourcenmanagement	WP	S		1			30	1,00	0,0333		1		
			Nachhaltiges Personalmanagement		S		1				30	1,00	0,0333		1	
			Methoden der Nachhaltigkeitsforschung		K		1				20	1,00	0,0500	0,5	0,5	
6C Markt und Konsum I	WP	12	Konsum- und Marketingpsychologie	WP	S		2			30	1,00	0,0667	2			
			Marketing		S		1				30	1,00	0,0333		1	
			Methoden der Markt- und Konsumforschung		K		1				20	1,00	0,0500	1		
6D Interkulturalität I	WP	12	Interkulturalität	WP	S		1			30	1,00	0,0333	1			
			Globalisierung		S		2				30	1,00	0,0667		2	
			Methoden der Interkulturalitätsforschung		K		1				20	1,00	0,0500	1		
7 Arbeitswissenschaft	P	6	Arbeitsrecht	P	S			2		30	1,00	0,0667	2			
			Arbeitsgestaltung, Arbeitsanalyse	P	S			2			30	1,00	0,0667	2		

8 Spezielle Methoden	P	6	Unternehmenskultur und Organisationsentwicklung	P	S		2	30	1,00	0,0667	2		
			Projekt- und Qualitätsmanagement	P	S		2	30	1,00	0,0667	2		
			Personalarbeit/ Personalentwicklung	P	S		2	30	1,00	0,0667	2		
9 Führung und Organisation	WP	6	Macht, Autorität und Führung in Organisationen	WP	S		1	30	1,00	0,0333	1		
			Moderne Unternehmensführung	WP	S		1	30	1,00	0,0333		1	
10A Flexibilisierung in Arbeitswelten	WP	12	Subjektivität und Entgrenzung in flexiblen Arbeitsformen	WP	S		1	30	1,00	0,0333	1		
			Flexibilisierung und Chancen der Selbstverwirklichung		S		1	30	1,00	0,0333		1	
			Methoden der Erforschung von Flexibilisierung		K		1	20	1,00	0,0500	1		
10B Nachhaltigkeit II	WP	12	Nachhaltiges Ressourcenmanagement II	WP	S		1	30	1,00	0,0333		1	
			Nachhaltiges Personalmanagement II		S		1	30	1,00	0,0333		1	
			Methoden der Nachhaltigkeitsforschung II		K		1	20	1,00	0,0500		1	
10C Markt und Konsum II	WP	12	Konsum- und Marketingpsychologie II	WP	S		2	30	1,00	0,0667	2		
			Marketing		S		1	30	1,00	0,0333		1	
			Methoden der Markt- und Konsumforschung II		K		1	20	1,00	0,0500	1		
10D Interkulturalität II	WP	12	Interkulturalität II	WP	S		1	30	1,00	0,0333	1		
			Globalisierung II		S		2	30	1,00	0,0667		2	
			Methoden der Interkulturalitätsforschung II		K		1	20	1,00	0,0500	1		
11 Internationalität	WP	6	Forschungsansätze und Theorien zu Arbeit und Identität aus internat. Perspektive	P	S		2	30	1,00	0,0667	2		
			Präsent. und Diskussion v. Forschungsergebnissen	P	S		2	30	1,00	0,0667	2		
			Auslandsstudium oder -praktikum		nach Maßgabe der anbietenden Universität						0,0000		

Abschlussarbeit	P	24	Fachkolloquium		K		2	20	1	0,0000	1	1	
			Master Thesis										

CW

120

1,4167

Anteil Lehreinheit Psychologie

1,0028

Anteil andere Lehreinheiten

0,4138

Vorlesung, Übung, Seminar, Exkursion, Praktika, SSt-Schulprakt. Studien, Projekt, Kolloquien ; GÜ-Geländeübung; SL-unterstütztes

farblich markiert= in Summenbildung einbezogen

Hinweise Wahlpflicht

Modul 6A-D und 10A-D: ein Forschungsfeld A-D muss als Einführung und als Vertiefung gewählt werden.

z.B. wenn 6 A gewählt wird, muss 10 A studiert werden.

FB 11 - Psychologie
Masterstudiengang Klinische Psychologie

24.01.2012

Module		Lehrveranstaltungen im Modul				SWS im Semester				Gruppengröße	Faktor	Curricularanteil		
Modul-Titel	Pflicht/ Wahlpflicht	CP im Modul	LV- Titel	CP im LV	Vorlesung/ Seminar/ Übung	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester					
M1: Grundlagen der Klinischen Psychologie	P	9	Grundlagen der Klinischen Psychologie		V	2				120	1,00	0,0167		
			Perspektiven der Klinischen Psychologie		S	3					30	1,00	0,1000	
M2: Forschungsmethoden Statistik	P	9	Fortgeschrittene Statistik		V	3				120	1,00	0,0250		
			Workshop zur Vorlesung		S	1					30	1,00	0,0333	
M3: Klinische Diagnostik	P	12	Psychologische Diagnostik		V	2				120	1,00	0,0167		
			Praxis der Klinischen Diagnostik		S	2					30	1,00	0,0667	
			Praxis der Gutachtenerstellung		S		2				30	1,00	0,0667	
M4: Spezielle Grundlagen der Klinischen Psychologie	P	12	Klinische Psychologie aus biologischer und entwicklungsbezogener Perspektive		V		2			120	1,00	0,0167		
			Entwicklungspsychopathologie		S		2				30	1,00	0,0667	
			Neuro- und Psychopharmakologie		S		2				30	1,00	0,0667	
			Forschungskolloquium Entwicklungspsychologie		Kol		2				20	1,00	0,1000	
M5: Klinische und Kognitive Neuropsychologie	P	9	Klinische und kognitive Neurowissenschaften		V		2			120	1,00	0,0167		
			Neuropsychologie psychischer, neurologischer und neuropsychiatrischer Störungen		S		2				30	1,00	0,0667	
			Social Neuroscience		S		2				30	1,00	0,0667	
M6: Klinische Kinderpsychologie I	P	3	Psychische Störungen und Modelle psychischer Störung des Kindes- und Jugendalters		V		2			120	1,00	0,0167		
M7: Klinische Kinderpsychologie II	P	9	Verhaltens- und emotionale Störungen im Kindesalter		S			2		30	1,00	0,0667		
			Interventionsmethoden der Klinischen Kinderpsychologie		S			2			30	1,00	0,0667	
			Fallseminar		S			2			30	1,00	0,0667	
M8: Vertiefte Anwendung	WP	12	Einführung in die Gesundheitspsychologie		V			2		120	1,00	0,0167		
			Gesundheitspsychologie über die Lebensspanne		S			2			30	1,00	0,0667	
			Modelle psychischer Störungen		V			2			120	1,00	0,0167	
			Interventionsmethoden		S				3			30	1,00	0,1000
			Grundlagen der psychosomatischen Rehabilitation und Verhaltensmedizin		V				2			120	1,00	0,0167
			Interventionsstrategien bei psychosomatischen Erkrankungen		S					2		30	1,00	0,0667
M9: Praktikum	P	15	Begleitkolloquium		Kol				2	20	1,00	0,0000		
M10: Abschlussarbeit	P	30	Fachkolloquium		Kol					4	20	1,00	0,2000	
			Master-Thesis											
						SWS	13	18	19	6				
											120		1,3083	

Vorlesung, Übung, Seminar, Exkursion, Praktika, SSt-Schulprakt. Studien, Projekt, Kolloquien ; GÜ-Geländeübung;SL-unterstütztes Selbstlernen

farblich markiert= in Summenbildung einbezogen